

## **Kreis Düren berät vor Ort über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht**

Erwachsene, die nach Unfall, bei Krankheit oder aus Altersgründen nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, bekommen vom Gericht einen Betreuer zur Seite gestellt, der sie vertritt und verbindliche Entscheidungen für sie trifft. So sieht es das deutsche Recht vor. Wer das nicht will, der muss rechtzeitig vorsorgen, indem er einer Person seiner Wahl die Vollmacht erteilt, im Falle des Falles in seinem Sinne zu handeln. Doch bei Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung gibt es einige Dinge zu beachten. Deshalb bietet die Betreuungsstelle des Kreises Düren auch 2019 wieder Beratungstermine zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht in allen Kommunen des Kreises Düren an. In jeder der 14 Kommunen außerhalb der Kreisstadt Düren finden im Laufe des Jahres je sechs Termine statt. Die Beratung ist vertraulich, neutral und kostenlos.

Folgende Beratungstermine stehen für Nideggen im Jahr 2019 zur Verfügung:

15.01.2019, 05.03.2019, 16.04.2019, 25.06.2019, 06.08.2019, 24.09.2019, jeweils um 10 Uhr.

Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer 02427/ 809-21 erforderlich.